



## **Unterlagen zur Luftsicherheitsschulung**

**nach Nr. 11.2.6 der DVO (EU)  
2015/1998 (unbegleiteter Zugang  
zum Sicherheitsbereich)**

**Unterweisung (Fortbildung auf  
Basis Nr. 11.4.3 a) für Personen, die  
mehr als 6 Monate den  
Sicherheitsbereich nicht betreten  
haben**

## 1. Regeln zum Umgang mit Ausweisen

1. Bitte den Flughafenausweis im Sicherheitsbereich jederzeit offen und gut sichtbar tragen. Fahrzeugausweise immer gut sichtbar im Fahrzeug auslegen.
2. Der Ausweis darf nicht übertragen oder an Dritte weitergegeben werden.
3. Bitte bei Nutzung keinesfalls unbefugten Personen Zutritt gewähren.
4. Falls erforderlich, muss der Ausweis den kontrollberechtigten Personen vorgezeigt werden.
5. Bitte den Ausweis gegen Diebstahl, Verlust sowie unbefugte Nutzung sichern und bei Verlust unverzüglich telefonisch melden unter: 069 690-22222
6. Bitte den Ausweis rechtzeitig vor Ende der Gültigkeit verlängern oder zurückgeben, die Ausweise sind Eigentum der Fraport AG.
7. Der Ausweis darf nicht verfälscht werden (beispielsweise durch Abändern oder Bekleben). Sollte das äußere Erscheinungsbild verändert sein, muss der Ausweis getauscht werden.
8. Bei Beschädigung sollte der Ausweis kostenlos und schnell im Servicecenter Flughafenausweise ausgewechselt werden.
9. Um Sicherheitsverstöße zu verhindern, müssen Begleiter Personen mit Besucherausweis stets im Blick haben.

## 2. Regeln zum Umgang mit verbotenen Gegenständen /Werkzeugen

Folgende Gegenstände dürfen nicht mit in den Sicherheitsbereich genommen werden:

- a) **Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind** und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen hervorzurufen, einschließlich:
  - Feuerwaffen aller Art, wie Pistolen, Revolver, Gewehre, Flinten,
  - Spielzeugwaffen, Nachbildungen und Imitationen von Feuerwaffen, die mit echten Waffen verwechselt werden können,
  - Teile von Feuerwaffen, ausgenommen Zielfernrohre,
  - Luftdruck- und CO2-Waffen, wie Luft-, Feder-, und Pelletpistolen und -gewehre oder sog. „Ball Bearing Guns“
  - Signalpistolen und Startpistolen,
  - Bogen, Armbrüste und Pfeile,
  - Abschussgeräte für Harpunen und Speere,
  - Schleudern und Katapulte;
- b) **Betäubungsgeräte**, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken, einschließlich:
  - Gegenstände zur Schockbetäubung, wie Betäubungsgewehre, taser und Betäubungsstäbe,
  - Apparate zur Viehbetäubung und Viehtötung,
  - Handlungsunfähig machende und die Handlungsfähigkeit herabsetzende Chemikalien, Gase und Sprays, wie Reizgas, Pfeffersprays, Capsicum-Sprays, Tränengas, Säuresprays und Tierabwehrsprays;

- c) **Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze**, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden, einschließlich:
- Munition,
  - Sprengkapseln,
  - Detonatoren und Zünder,
  - Nachbildungen oder Imitationen von Sprengkörpern
  - Minen, Granaten oder andere pyrotechnische Erzeugnisse,
  - Rauchkanister und Rauchpatronen,
  - Dynamit, Schießpulver und Plastiksprengstoffe.
- d) *Andere Artikel*, die schwere Verletzungen verursachen können und üblicherweise nicht in Sicherheitsbereichen verwendet werden, z.B. Kampfsportgeräte, Säbel, Schwerter usw.

Sehr häufig vergessen Mitarbeiter in ihren Taschen Pfeffersprays, Tierabwehrsprays oder tragen Schlüsselanhänger, die Munition imitieren.

Diese Gegenstände sind an der Kontrollstelle nicht erlaubt und das Mitführen dorthin stellt bereits eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch auf die Mitnahme von Messern sollte verzichtet werden, wenn sie nicht zwingend benötigt werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass Werkzeuge bzw. sonstige, für Fluggäste verbotene Gegenstände, im Terminal stets sicher aufbewahrt werden und niemals unbeaufsichtigt sein dürfen, so dass Fluggäste keinen Zugriff haben.

Dazu gehören:

- a) spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können, einschließlich:
- Hackwerkzeuge, wie Äxte, Beile und Hackmesser
  - Eisäxte und Eispickel,
  - Rasierklingen,
  - Teppichmesser,
  - Messer mit einer Klingenlänge über 6 cm,
  - Scheren mit einer Klingenlänge über 6 cm ab dem Scharnier gemessen;
- b) Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können, einschließlich:
- Brecheisen,
  - Bohrmaschinen und Bohrer, einschließlich tragbare Akkubohrmaschinen,
  - Werkzeuge mit einer Klinge oder einem Schaft von über 6 cm Länge, die als Waffe verwendet werden können, wie Schraubendreher und Meißel,
  - Sägen, einschließlich tragbare Akkusägen,
  - Lötlampen
  - Bolzenschussgeräte und Druckluftnagler;
- c) stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können, einschließlich:
- Baseball- und Softballschläger,
  - Knüppel und Schlagstöcke

### **3. Mitwirken bei der Personalkontrolle**

Alle am Flughafen tätigen Personen werden zusammen mit allen mitgeführten Gegenständen und Fahrzeugen durchsucht, bevor der Zugang (Zutritt oder Zufahrt) zum Sicherheitsbereich gestattet wird.

Jede von einer Kontrolle betroffene Person ist verpflichtet, sich den Kontrollmaßnahmen zu unterziehen und dabei mitzuwirken.

Separieren Sie dazu alle elektronischen Gegenstände aus Ihren Taschen.

### **4. Sonstige Sicherheitsregeln**

- Personen auf den gesamten Flugbetriebsflächen sind verpflichtet, persönliche Schutzausrüstung (z.B. Warnweste) zu tragen.
- Auf dem gesamten Flughafengelände gilt während der Arbeitszeit und vor Dienstantritt Alkohol- und Rauschmittelverbot.
- Auf den Flugbetriebsflächen ist Rauchen und offenes Feuer strikt verboten

### **Notrufnummern**

Für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr

**069 690 112**

Für Security:

**069 690 114**

### **Im Notfall richtig handeln**

- Eigensicherung zuerst – Ruhe bewahren
- Aus der Gefahrenzone entfernen oder Versteck suchen, Handy lautlos!
- Situation beobachten
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen und sich mit leeren Händen zu erkennen geben
- Hinweise an Einsatzkräfte geben
  - Wer: Täterbeschreibung
  - Was: Situationsbeschreibung
  - Wann: Uhrzeit und zeitgebundene Ereignisse
  - Wie: Hergang des Vorfalles
  - Wo: Beschreibung der Örtlichkeit
  - Womit: Bewaffnung? Sprengmittel?
  - Warum: Hinweise auf Motiv?

## **Türen und Tore sorgfältig schließen**

- Wieso Sicherung von Türen und Toren?
  - Schutz des Eigentums
  - Verhinderung von Anschlägen
  - Begrenzung auf Personen mit berechtigten Interesse
  - Auch für Büro- und Betriebsbereiche, deren Schutz nicht gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Betriebsbereich des Flughafens)
- Verantwortung des Ausweis-/Schlüsselkarteninhabers, Regress bei Ermöglichen eines unberechtigten Zutritts
- Was nicht erlaubt ist:
  - Mitnahme von Personen durch zugangskontrollierte Türen und/oder Tore
  - Umgehen von vereinzlungsanlagen („Huckepack nehmen“, „Piggybacking“)
  - Offenlassen von gesicherten Türen während eines Ladevorgangs
  - Weggehen/-fahren, bevor eine Automattür sich vollständig geschlossen hat; Gefahr von unberechtigtem Betreten („Tailgating“)
- Nutzung von Zugängen und Zufahrten:
  - Nur für dienstliche Zwecke
  - Besucher beaufsichtigen (Verantwortung!)
  - Tür/Tor beaufsichtigen, bis wieder vollständig geschlossen („Tailgating“ verhindern)

## **Auffälliges Verhalten erkennen und melden**

- Hält sich jemand ohne erkennbaren Grund sehr lange oder mehrfach an einem Ort auf?
- Passt das Verhalten der Person zum Aufenthaltsort?
- Werden bestimmte Einrichtungen oder Vorgänge gezielt beobachtet, fotografiert oder gefilmt?
- Trägt die Person den passenden Flughafenausweis – und zwar offen?
- Fragt die Person nach nicht öffentlichen Abläufen/Informationen?
- Ist die Person ungewöhnlich nervös?
- Lässt die Person Gepäck oder andere Gegenstände unbeaufsichtigt stehen?
- Fahrzeuge
  - Anzeichen für Diebstahl?
  - Schloss oder Scheibe beschädigt?
  - Kennzeichen fehlt oder ist manipuliert?
  - Manipulationsspuren am Bereich des Zündschlosses?
  - Regulärer Parkplatz oder Abstellort?
  - Reguläre Parkzeit überschritten?
  - Fahrzeug über längere Zeit nicht bewegt?
  - Nähe zu Gebäuden oder Menschenansammlungen?

## **Bei unbeaufsichtigtem Gepäck besonnen handeln**

- Bei Feststellung von unbeaufsichtigtem Gepäck
  - Mögliche Besitzer ansprechen
  - Nicht anfassen oder verändern
  - Prüfen auf sichtbare Hinweise auf den Besitzer
  - Abstand halten
  - Umgebung beobachten und Auffälligkeiten wahrnehmen
  - Ansprechen von Polizeibeamten oder Schutzdienst
  - Fachkräfte entscheiden über Absperrung

## **5. Nachweis der Unterweisung**

Die Unterweisung ist namentlich zu dokumentieren und beim jeweiligen Arbeitgeber für mögliche Überprüfungen abzulegen.